

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Zwiesel;

Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „WA Großes Feld“ durch Deckblatt Nr. 1

Formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat am 14.09.2026 den Entwurf zu Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „WA Großes Feld“ durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.07.2026 gebilligt und die Durchführung der formellen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebiets

Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplans „WA Großes Feld“ umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 570/7 Gemarkung Rabenstein zur Abgrenzung der Grundstücke Fl. Nrn. 570/8 und 570/9 Gemarkung Rabenstein.



Ziel und Zweck

Der im Westen des Geltungsbereichs verlaufende Grünstreifen wird als unüberbrückbar festgesetzt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „WA Großes Feld“ in der gebilligten Fassung vom 29.07.2026 wird mit seiner Begründung in der Zeit

vom 25.09.2026 bis einschließlich 26.10.2026

im Rathaus in Zwiesel, Stadtplatz 27, Zimmer Nr. 2.04 (Bauamt), zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes,

Montags, Dienstags und Donnerstags jeweils von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwochs und Freitags jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen zum Stand 29.07.2026 sind auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „WA Großes Feld“ durch Deckblatt Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Rathaus Zimmer-Nr. 2.04 abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 80 „WA Großes Feld“ unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO“. Dieses finden Sie auf der Homepage der Stadt Zwiesel unter https://zwiesel.de/informationspflichten_datenschutz.

Zwiesel, 23.09.2026

Stadt Zwiesel




Eppinger

1. Bürgermeister

